

**II. Nachtragssatzung
zur
Gebührensatzung
für den Friedhof der Gemeinde Boostedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boostedt vom 27.06.2022 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt vom 14.12.2010 erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentarife in § 5 der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt werden wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gebührentarif

1. Erwerb jeweils für 25 Jahre
 - a) Wahlgrab je Grabbreite 974,00 €
 - b) Reihengrab
 - für Personen ab 5. Lebensjahr 780,00 €,
 - für Personen bis zum 5. Lebensjahr 234,00 €
 - c) Urnenwahlgrab
 - für Bestattung bis 2 Aschen; je Asche 318,00 €,
 - für Bestattung der 3. bzw. 4. Asche; je Asche 159,00 €
 - d) Urnenreihengrab 561,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr
 - a) Wahlgrab je Grabbreite 39,00 €
 - b) Urnenwahlgrab
 - bis 2 Aschenruhestellen je Ruhestelle 10,00 €,
 - bis 4 Aschenruhestellen je Ruhestelle 10,00 €,
 - c) Rasendoppelgrab je Grabbreite 87,00 €
 - d) Doppelurnenrasengrab 67,00 €
3. Zusätzliche Beisetzung
 - a) eines Kindersarges in einem Wahlgrab 275,00 €
 - b) einer Urne in einem Wahlgrab 55,00 €

Für die Bestattung einer Totgeburt, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird Keine Gebühr
4. Urnengräber
 - a) Anonymes Urnengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre 586,00 €
 - b) Urnen-Rasengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre 837,00 €
 - c) Waldfriedhof Boostedt
 - Einzelgrabstelle mit Nutzung und Pflege für 25 Jahre 799,00 €
 - Familiengrabstelle (ein Baum mit 6 Stellen) 4.794,00 €
 - Für jede weitere Stelle im Familiengrab (7-12- Plätze) 799,00 €
 - Für die Bestattung einer Totgeburt Keine Gebühr
 - d) Doppelurnenrasengrab 1.674,00 €

5. Rasengräber	
a) Rasengrabfeld Nutzung und Pflege für 25 Jahre	1.829,00 €,
b) Rasendoppelgrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre je Grabbreite	2.183,00 €
6. Umbettung/Ausgrabung einschl. Verfüllen der Gruft	
a) einer Leiche	1.300,00 €,
b) einer Urne	350,00 €
7. Beisetzungsgebühren – Ausheben und Schließen der Gruft	
a) Erdbestattung Erwachsene	435,00 €
b) Erdbestattung Kinder	362,00 €
c) Urnenbestattung	110,00 €
d) Urnenbestattung Waldfriedhof Boostedt	201,00 €
Gebührenaufschlag für Bestattungen am Samstag	50,00 €
Bestellung und Anbringung von Gedenktafeln	Herstellungskosten zuzüglich 30,00 € Bearbeitungsgebühr
8. Beisetzungsgebühren an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d	nach Aufwand zuzüglich tariflicher Zuschläge
9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung	80,00 €
10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes	30,00 €
11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	50,00 €
12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boostedt je nach Aufwand	
- Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde	
- 1 Stunde eines Bauhofmitarbeiters wird mit	36,50 € berechnet
- Der Fahrzeugeinsatz wird mit	15,00 €/Std.
berechnet	
- Für die Entsorgung des Grabsteines werden pauschal	65,00 € angesetzt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum _____ in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom _____ außer Kraft.

Boostedt, den 11.07.2022

-Bürgermeister-